



Königsbrunn am Wagram, 11.12.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 eine Änderung der Wasserabgabenordnung vom 15.12.2015 wie folgt beschlossen:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,65 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 6.026.380,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 33.008 lfm zu Grunde gelegt.

§ 6

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit **1. Jänner 2026** in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister


Franz Stöger

Angeschlagen: 12.12.2025

abgenommen: 29.12.2025

